



Drucksachen-Nr. **X/500**

Bad Schwalbach, den 29.11.2017

Aktenzeichen: UTN

Ersteller/in: Frau Grein

Vorlage des Landrates

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	06.12.2017		ja

Titel

**Bundesfachplanung Ultramet:
Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und
Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) für den Abschnitt A Riedstadt-Mannheim-Wallstadt des Vorhabens Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (Osterath-Philippsburg)**

I. Beschlussvorschlag:

1. Das als Anlage 3 beigefügte Antwortschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 22. November 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 4 beigefügten Stellungnahme vom 21. November 2017 zur Bundesfachplanung Ultramet Abschnitt A wird zugestimmt.

II. Sachverhalt:

zu 1.

In seiner Sitzung am 12. September 2017 hat der Kreistag den Kreisausschuss gebeten, den Gesetzgeber aufzufordern, das Gesetz über den Bundesbedarfsplan dahingehend zu ändern, dass die durch den Rheingau-Taunus-Kreis verlaufende Trasse mit der Kennzeichnung „E“ versehen wird und somit eine Erdverkabelung vorgenommen werden muss. Darüber hinaus wurden alternativ ein Abstand von 400 m zur Wohnbebauung und weitere Untersuchungen zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Projektes gefordert (Anlage 2).

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2017 (Anlage 1) wurde das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Beschlussfassung des Kreistages informiert.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie antwortete darauf mit Schreiben vom 22. November 2017. Im Antwortschreiben wird begründet, warum eine Erdverkabelung für das Vorhaben Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes nicht vorgesehen ist und dass eine nachträgliche gesetzliche Änderung deutliche Verzögerungen bei der 2021 geplanten Inbetriebnahme von Ultramet bedeuten würde und damit die Versorgungssicherheit in Süddeutschland gefährdet wäre. Zudem wird im Schreiben darauf hingewiesen, dass die geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Felder eingehalten werden. Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird angeregt, die Beteiligungsmöglichkeiten im Genehmigungsverfahren zu nutzen (Anlage 3).

zu 2.

Die Bundesfachplanung Ultranet (Nr. 2 des Bundesbedarfsplans) Abschnitt A lag in der Zeit vom 25. Oktober 2017 bis zum 24. November 2017 im Kreishaus öffentlich aus.

Das Gesamtvorhaben Ultranet-Trasse ist in mehrere Abschnitte gegliedert. Die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme zur Bundesfachplanung betrifft den Abschnitt A (Riedstadt-Mannheim-Wallstadt). Von diesem Planungsabschnitt ist der Rheingau-Taunus-Kreis noch nicht unmittelbar berührt, da der Kreis im nördlich anschließenden Planungsabschnitt D (Wallstadt-Weißenthurm) liegt.

In den Unterlagen zum Abschnitt A wird aber ein sog. „vorgezogener Alternativenvergleich“ für die linksrheinischen und rechtsrheinischen Trassenalternativen im Abschnitt D vorgenommen. Es werden linksrheinische Trassenvarianten, von denen der Rheingau-Taunus-Kreis nicht betroffen wäre, und rechtsrheinische Trassenvarianten, die durch Niedernhausen, Idstein und Hünstetten führen, gegenübergestellt. In der Bundesfachplanung werden dabei die Trassenvarianten, die durch den Rheingau-Taunus-Kreis führen, als besser geeignet bewertet (siehe Anlagen 5 und 6). Aus Sicht der Verwaltung wurde hierbei dem Schutzgut menschliche Gesundheit zu wenig Bedeutung beigemessen. Daher ist schon jetzt zur Wahrung unserer Interessen die Abgabe einer Stellungnahme erforderlich.

Die beigefügte Stellungnahme resultiert aus Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Idstein, der Gemeinde Niedernhausen und der Gemeinde Hünstetten. Die Abstimmungen begannen mit einem Gespräch mit Vertretern der Gemeinden, zu dem die Kreisentwicklung am 7. November 2017 ins Kreishaus eingeladen hat. In diesem Termin wurde eine gemeinsame Argumentationslinie für die Stellungnahme zum Abschnitt A entwickelt. In weiteren Gesprächen wurde dann eine Stellungnahme formuliert, die weitgehend inhaltsgleich von allen Beteiligten abgegeben werden soll. Den genannten Belangen soll damit größeres Gewicht verliehen werden.

Eine zweite Stellungnahme wird dann zu erarbeiten sein, wenn der Abschnitt D der Bundesfachplanung Ultranet ausliegt, voraussichtlich im ersten Quartal 2018. Von der Kreisentwicklung wurde bereits vereinbart, dass auch die zweite Stellungnahme in einem Abstimmungsprozess gemeinsam mit den betroffenen Kommunen formuliert werden soll. Sie wird den Gremien zum gegebenen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzielle Auswirkungen:

keine

(Kilian)
Landrat

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben des Rheingau-Taunus-Kreises an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 24. Oktober 2017
- Anlage 2: Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung Nr. 9 des Kreistages
- Anlage 3: Antwortschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 22. November 2017
- Anlage 4: Stellungnahme zur Bundesfachplanung Ultranet Abschnitt A
- Anlage 5: Auszug aus der Bundesfachplanung: Alternativenvergleich-Übersichtsplan
- Anlage 6: Auszug aus der Bundesfachplanung: Alternativenvergleich-Begründung